

Kathi-Beschwerde: aufschiebende Wirkung bleibt

Mit Verfügung vom 12. Mai hat das Departement des Innern entschieden, dass die Stadt Wil für Schülerinnen aus dem ganzen Gemeindegebiet, welche im Schuljahr 2016/2017 das Kathi besuchen, das Schulgeld übernehmen kann. Nun wurde klargestellt, dass es sich lediglich um eine „vorläufige Anordnung“ handelt und dass dadurch weder der Nachtrag zum Schulvertrag noch Teile davon rechtskräftig werden.

Die Jungen Grünen haben beim Departement des Innern ein Erläuterungsgesuch eingereicht. In der Verfügung vom 12. Mai ist davon die Rede, dass ihrer Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen werde, allerdings nur „hinsichtlich der Möglichkeit, allen Schülerinnen auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Wil, welche die Mädchensekundarschule St. Katharina für das Schuljahr 2016/2017 besuchen, den unentgeltlichen Schulbesuch zu ermöglichen“.

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz unterscheidet zwischen einem vollständigen Entzug der aufschiebenden Wirkung, der Teilrechtskrafteklärung und der Anordnung vorsorglicher Massnahmen. Die Jungen Grünen sind davon ausgegangen, dass mit der Verfügung vom 12. Mai eine Teilrechtskrafteklärung beabsichtigt war, doch wurden die betroffenen Vertragsbestimmungen nicht aufgeführt. Mit ihrem Erläuterungsgesuch wollten die Jungen Grünen sicherstellen, dass während des laufenden Beschwerdeverfahrens keine Vertragsunterzeichnung mit der Stiftung Schule St. Katharina erfolgt. Nun hält das Departement des Innern fest, dass „weder der Nachtrag I noch Teile davon noch irgendwelche anderen Beschlüsse für rechtskräftig erklärt“ wurden. Demnach bleibt die aufschiebende Wirkung der Beschwerde vollumfänglich intakt. Die Jungen Grünen zeigen sich mit dieser Klarstellung zufrieden. Da eine förmliche Erläuterung nicht mehr notwendig erscheint, werden sie ihr Gesuch zurückziehen.

Dem weiteren Verlauf des Beschwerdeverfahrens blicken die Jungen Grünen mit Spannung entgegen. Bemerkenswert ist, dass sowohl das kantonale Bildungsdepartement als auch das Amt für Gemeinden auf eine Stellungnahme zur Beschwerde verzichtet haben und jede Mitverantwortung ablehnen. Der Stadtrat verwickelt sich derweil in einen argen Widerspruch, indem er vorbringt, dass der Nachtrag zum Schulvertrag der Herstellung eines rechtmässigen Zustandes diene, aber zugleich die Unrechtmässigkeit des heutigen Zustandes abstreitet. Die Jungen Grünen sind mehr denn je davon überzeugt, dass nur ein Rechtsverfahren dem politischen Eiertanz um das Kathi ein Ende setzen kann. Ein Entscheid des Departements des Innern ist allerdings erst im Herbst zu erwarten und könnte anschliessend ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Der Schriftenwechsel zum laufenden Beschwerdeverfahren ist einsehbar unter:

www.jungegruene-wil.ch/kathi